



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Postfach 20 03 63, 53133 Bonn

Bundesministerium des Innern
Referat IT II 1

per E-Mail

HAUSANSCHR FT
Bundesamt für Sicherheit in
der Informationstechnik
Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

POSTANSCHR FT
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

TEL
FAX

<https://www.bsi.bund.de>

**Betreff: Kleine Anfrage 18_12392 - Verbreitung von Schadsoftware
über Online-Werbung (Malvertising) DIE LINKE**
hier: Antwortbeitrag des BSI

Bezug: E-Mail IT II 1 an BSI v. 18.05.2017

Aktenzeichen: B22 - 001 00 08

Datum: 23.05.2017

Berichterstatter: i.V.

Seite 1 von 2

Mit E-Mail vom 18.05.2017 baten Sie um Beantwortung der Fragen 1; 1a-d; 2; 4-8 und 14 der Kleinen Anfrage (BT-Drs.: 18_12392) der Fraktion DIE LINKE. Das BSI berichtet hierzu wie folgt:

Zu Frage 1)

a) Zu dem durch Malvertising entstandenen Schaden liegen dem BSI keine konkreten Informationen vor. Infektionen mit Schadsoftware werden von Nutzern häufig nicht (zeitnah) bemerkt. Zu einem späteren Zeitpunkt ist der Angriffsvektor häufig schwer nachzuvollziehen. Nur wenige Nutzer stellen Strafanzeige oder melden Vorfälle an das BSI.

b) Hierzu verfügt das BSI über keine belastbaren Informationen.

c) Auf mobilen Endgeräten werden durch Malvertising in erster Linie Warnungen vor angeblichen Schadsoftware-Infektionen eingeblendet, um die Nutzer zur Installation schädlicher Apps zu verleiten (Fake-AV). In der Vergangenheit wurden regelmäßig größere Malvertising-Kampagnen bekannt. Der Verlauf ist wellenförmig. Quantitative Informationen hat das BSI hierzu nicht.

d) Das BSI steht in regelmäßigem Austausch mit anderen Sicherheitsteams, um Informationen über neue Malvertising-Kampagnen auszutauschen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Zu Frage 2)

Keine Vorfälle/Schäden bekannt



Seite 2 von 2

Zu Frage 3)

Bei dem Angriff handelte es sich nicht um Malvertising. Der entsprechende Absatz in der Pressemitteilung war ein grundsätzlicher Hinweis, der sich nicht direkt auf den vermeintlichen Angriff auf den Bundestag bezog.

Zu Frage 4)

Das BSI veröffentlicht präventive Maßnahmen, die jede Art von webbasierten Schadcode-Angriffen verhindern sollen, darunter also auch Malvertising. Anlassbezogen werden ggf. Informationen zu relevanten Malvertising-Kampagnen veröffentlicht. Solche Informationen werden über das Portal "BSI-für-Bürger" zur Verfügung gestellt.

Empfehlung allgemeiner Schutzmaßnahmen findet sich dort z.B. auf der Seite BSI-für-Bürger. Weitere Kanäle sind technische Warnungen, der BSI-Newsletter "Sicher informiert" und BSI-Pressemitteilungen.

Zu 5)

In keiner Form.

Zu 6)

Malvertising ist eine Spezialform von webbasierten Angriffen. Jede Studie, Empfehlung oder Maßnahme des BSI zu webbasierten Angriffen (sogenannte Drive-By-Exploits) decken somit auch Malvertising ab.

Zu 7)

In der Vergangenheit empfahl das BSI das Produkt Ad-Block Plus. Allerdings ist das Blockieren aller (somit auch legitimer) Werbebanner unverhältnismäßig und greift in das Geschäftsmodell von Content-Anbietern ein. Daher zog das BSI seine Empfehlung für Ad-Blocker zurück.

Zu 8)

In den Regierungsnetzen werden die zentralen Schutzmaßnahmen wie das Schadsoftware-Präventions-System (SPS) mit Signaturen für webbasierte Angriffe betrieben. Darüberhinaus stellt das BSI regelmäßig Informationen über Schwachstellen und Sicherheitsupdates zur Verfügung, um webbasierte Angriffe (unter die auch Malvertising fällt) zu verhindern.

Im Auftrag

Samsel